



STADT WEGBERG



Bebauungsplan Beecker Heide Ost 2. Änderung

Nr. I 3 B II
M.: 1:500

Legende	
WA	Allgemeine Wohngebiete
08	Geschossflächenzahl z.B. 08
04	Grundflächenzahl z.B. 04
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. II
0	Offene Bauweise
—	Baugrenze
+	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes
30-50°	Dachneigung

Begründung

LAGE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ZWEITEN BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Das Planungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes I 3 B - Beecker Heide Ost, südlich des Kiefernweges und westlich des Efeuweges.

ZIEL, ZWECK UND AUSWIRKUNGEN DER ZWEITEN BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

In Anpassung an die sich ändernden Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und um eine größere Vielfalt an Baustrukturen zu ermöglichen, soll die bisherige Festsetzung "Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig" dahingehend geändert werden, daß die Bauweise als "Offene Bauweise" festgesetzt wird.

Die beabsichtigten Änderungen sind städtebaulich vertretbar und vereinbar mit öffentlichen und privaten Belangen.

Die Grundzüge der bisherigen Planung werden nicht berührt.

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 14.03.1989... gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I 3 B II. aufzustellen.

Wegberg, den 16.03.1989.....

Jakobs
Bürgermeister

Schwartzke
Ratsmitglied

Der Bebauungsplan Nr. I 3 B II... ist gem. § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 12.09.1989... als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den 13.09.1989.....

Jakobs
Bürgermeister

Schwartzke
Ratsmitglied

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches am schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Wegberg, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen, Stellung zu nehmen.

Wegberg, den

Der Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am angelegt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom

Az.:

Köln, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Den Eigentümern, der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 3.07.1989.. Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wegberg, den 4.07.1989.....

Der Stadtdirektor
Soemers

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Damit ist der Bebauungsplan Nr. - einschl. örtlicher Bauvorschriften - am als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Wegberg, den

Der Stadtdirektor

Der Bebauungsplan Nr. hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach ortsüblicher Bekanntmachung am vom bis öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung unterrichtet.

Wegberg, den

Der Stadtdirektor

Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Katasterunterlage überein. Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Heinsberg, den 18.12.1989...

(Baumerich)
Kreismessungsdirektor

Planverfasser:
Stadt Wegberg - Planungs- und Hochbauamt-
Wegberg, den 24.08.1989

Riehl
Amtsleiter